

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Berenberg Sustainable World Equities

WKN / ISIN: A2N6AP / LU1878855821; A2N6AL / LU1878855581; A2N6AN / LU1878855748

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung der verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen
- Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model. Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:

- ESG Kontroversen
- Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
- CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss
- Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist, in Wertpapiere zu investieren, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte einen positiven Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen leisten. Der Fokus liegt auf vier globalen Herausforderungen bzw. Kernthemen, die sich auf einige der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) beziehen und die durch das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office in Zusammenarbeit mit den Berenberg Wealth and Asset Management Portfoliomanagement-Einheiten definiert wurden:

1. Demographie & Gesundheit
2. Klimawandel
3. Nachhaltiges Wachstum & Innovation
4. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Bewertung und Messung der positiven Wirkung wird im Rahmen der grundlegenden Finanz- und Wirkungsanalyse durchgeführt.

Nach der Zuordnung eines Wertpapiers zu einer der vier globalen Herausforderungen auf der Grundlage seiner Umsätze in relevanten Geschäftsaktivitäten, werden die positiven und potenziell negativen Auswirkungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des proprietären Wirkungsmessungsmodells, dem Berenberg Net Impact Model, bewertet und gemessen.

Um die Nettowirkung der Portfoliopositionen ganzheitlich zu erfassen, wurden sowohl im positiven als auch im negativen Wirkungsbereich spezifische Messgrößen (auch „Säulen“) definiert. Für jedes Wertpapier wird jede Messgröße analysiert und mit einer Punktzahl versehen, die auf der Ebene des einzelnen Wertpapiers aufsummiert und schließlich auf Portfolioebene aggregiert wird (sog. „Net Impact Score“). Berücksichtigt werden unter anderem Finanzkennzahlen wie Umsatz, Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Emissionskennzahlen, Kontroversen, kontroverse Geschäftsbeziehungen und ESG- und Impact-bezogene Transparenz und -Strategie. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsstrategie und das Potenzial, positive Wirkung zu erzielen, weiter ermittelt.

Für die Bewertung und Messung der positiven Wirkung nutzt das Portfoliomanagement unternehmensspezifische Daten (z.B. Unternehmensberichterstattung), Erkenntnisse aus Engagements mit Unternehmen, eigenes Research sowie Informationen von externen Datenanbietern. Mit einer Kombination aus eigenen Analysen und externen Daten werden qualitative und quantitative Bewertungen für oben beschriebene Messgrößen erstellt, die zur Beurteilung des positiven Mehrwerts und der darauf basierenden Investitionsfähigkeit herangezogen werden.

Die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten; aufgrund der Verknüpfung der vier globalen Herausforderungen/strukturellen Kernthemen mit den Zielen der Taxonomie können die Investitionen jedoch insbesondere zu den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Investitionsziels (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) an.

Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Neben eingehender interner Analyse wird Research von externen Datenanbietern verwendet, um das nachhaltige Profil eines Unternehmens sowie dessen Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Unter die Kategorie „Nicht nachhaltige Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen:

- Net Impact Score für jede Portfolioposition, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demographie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen und Konventionen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) investiert ist
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, investiert ist
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG- und Impact-Analyse, die u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis und RepRisk werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG- und Impact-Analyse, die u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung der verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen
- Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model. Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:

- ESG Kontroversen
- Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
- CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss
- Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog.

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, durch normbezogene Ausschlüsse sowie durch Anwendung des Berenberg Net Impact Models zur Auswahl von Investments berücksichtigt.

Der Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, an. Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist, in Wertpapiere zu investieren, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte einen positiven Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen leisten. Der Fokus liegt auf vier globalen Herausforderungen bzw. Kernthemen, die sich auf einige der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) beziehen und die durch das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office in Zusammenarbeit mit den Berenberg Wealth and Asset Management Portfoliomanagement-Einheiten definiert wurden:

1. Demographie & Gesundheit
2. Klimawandel
3. Nachhaltiges Wachstum & Innovation
4. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Die Bewertung und Messung der positiven Wirkung wird im Rahmen der grundlegenden Finanz- und Wirkungsanalyse durchgeführt.

Nach der Zuordnung eines Wertpapiers zu einer der vier globalen Herausforderungen auf der Grundlage seiner Umsätze in relevanten Geschäftsaktivitäten, werden die positiven und potenziell negativen Auswirkungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des proprietären Wirkungsmessungsmodells, dem Berenberg Net Impact Model, bewertet und gemessen.

Um die Nettowirkung der Portfoliopositionen ganzheitlich zu erfassen, wurden sowohl im positiven als auch im negativen Wirkungsbereich spezifische Messgrößen (auch „Säulen“) definiert. Für jedes Wertpapier wird jede Messgröße analysiert und mit einer Punktzahl versehen, die auf der Ebene des einzelnen Wertpapiers aufsummiert und schließlich auf Portfolioebene aggregiert wird (sog. „Net Impact Score“). Berücksichtigt werden unter anderem Finanzkennzahlen wie Umsatz, Investitionen und Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Emissionskennzahlen, Kontroversen, kontroverse Geschäftsbeziehungen und ESG- und Impact-bezogene Transparenz und -Strategie. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen werden die Nachhaltigkeitsstrategie und das Potenzial, positive Wirkung zu erzielen, weiter ermittelt.

Für die Bewertung und Messung der positiven Wirkung nutzt das Portfoliomanagement unternehmensspezifische Daten (z.B. Unternehmensberichterstattung), Erkenntnisse aus Engagements mit Unternehmen, eigenes Research sowie Informationen von externen Datenanbietern. Mit einer Kombination aus eigenen Analysen und externen Daten werden qualitative und quantitative Bewertungen für oben beschriebene Messgrößen erstellt, die zur Beurteilung des positiven Mehrwerts und der darauf basierenden Investitionsfähigkeit herangezogen werden.

Die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten; aufgrund der Verknüpfung der vier globalen Herausforderungen/strukturellen Kernthemen mit den Zielen der Taxonomie können die Investitionen jedoch insbesondere zu den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Investitionsziels (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung) an.

Im Zentrum der Anlagestrategie des Fonds steht die fundamentale Einzeltitelauswahl (Bottom-Up-Ansatz) unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Top-Down-Trends. Neben eingehender interner Analyse wird Research von externen Datenanbietern verwendet, um das nachhaltige Profil eines Unternehmens sowie dessen Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

- Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen auf Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze und ESG-Ausschlusskriterien
- Engagement mit Portfoliounternehmen, die mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen verbunden sind auf Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Grundsätze
- ESG-Analyse auf der Grundlage von internem Research, Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern, u. a. zu Governance-Praktiken
- Abgabe von Empfehlungen an die Investmentgesellschaft zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen auf der Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy
- Gesamtniveau der ESG-Transparenz und Offenheit für den Dialog, bewertet im Rahmen des Berenberg Net Impact Model
- ESG-/Impact-bezogene Strategie und Glaubwürdigkeit des Unternehmens, bewertet im Rahmen des Berenberg Net Impact Model.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Unter die Kategorie „Nicht nachhaltige Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, werden:

- bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft / einem anderen AIFM bzw.
- bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht.

Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research der Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Überprüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen:

- Net Impact Score für jede Portfolioposition, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demographie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen und Konventionen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) investiert ist
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, investiert ist
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist.

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG- und Impact-Analyse, die u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis und RepRisk werden verwendet um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Die ESG- sowie Impact-Chancen- und Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern, einschließlich MSCI ESG Research und weiterer, wie RepRisk.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen.
- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.
- Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.
- Bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt.
- Als Teil der ESG- und Impact-Chancen- und Risikoanalyse werden relevanter Daten/Informationen aus dem internen Research, dem Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.
- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG- und Impact-Analyse, die u.a. auch potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version